

Bundesministerium für Justiz

Herrn Parl. Staatssekretär

Benjamin Strasser

poststelle@bmj.bund.de

Berlin, 06.11.2023

Gewerbliche Personenbeförderung mit Mietwagen in Deutschland

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

Ihre verantwortungsvolle Aufgabe als Koordinator der Bundesregierung für Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau wird von **#wirfahren – Initiative Mietwagen-Services** mit großem Interesse beobachtet. Als deutschlandweit aktiver Verband setzen wir uns für die Belange der Unternehmen ein, die gemäß § 49 PBefG gewerbliche Personenbeförderung mit Mietwagen betreiben.

Auch unsere Branche, die mehrere Tausend überwiegend kleine Unternehmen in den Rechtsformen von Einzelunternehmen, Gesellschaften Bürgerlichen Rechts und (kleinen) GmbH umfasst, könnte über zahlreiche Bürokratie-Monster berichten. Wir denken exemplarisch daran, dass jede einzelne Gemeinde in Deutschland auf Antrag Verkehrsgenehmigungen erteilt, die hinsichtlich der erforderlichen Antragsunterlagen, der nachzuweisenden Art und Ausstattung von Betriebsstätten, der Bearbeitungsdauer (zwischen einem Monat und einem Jahr ab Antragstellung), unterschiedlichster Auflagen und Bedingungen im Betrieb, unterschiedlichster Geltungsdauer der Genehmigungen und vieles mehr zahlreiche verschiedene Handhabungen aufweisen. Immer öfter werden sogar Nachweise und Unterlagen gefordert, die über den gesetzlich zugewiesenen Rahmen hinausgehen und erst teuer und langwierig im Widerspruchs- oder gar Verwaltungsgerichtsverfahren aus der Welt geschafft werden müssen.

Einzelnachweise dazu, sofern Sie sich dieser Themen annehmen können, sind viele Seiten füllend, aber beleg- und nachweisbar in großer Zahl vorhanden.

Dennoch wollen wir uns hier auf ein Thema konzentrieren, das sowohl in den Behörden als auch in den Unternehmen erhebliche Kapazitäten bindet und zugleich ökonomisch und ökologisch nicht zu vertreten ist: die Rückkehrpflicht zum Betriebssitz.

In kurzen Worten muss ein Mietwagen seinen ersten Fahrauftrag vom Betriebssitz aus beginnen, also zum Pick-up point A fahren, dort Fahrgäste aufnehmen, diese zum Drop-off point B befördern, um dann leer wieder zum Betriebssitz zurückzufahren.

Diese Vorschrift ist in den frühen achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts in das Personenbeförderungsgesetz aufgenommen worden, um das Taxigewebe vor Konkurrenz durch Mietwagen (sog. Mini-Cars) zu schützen. Erst Jahre später wurde durch BGH-Urteil erlaubt, auf dem

Rückweg zum Betriebsitz auch Anschlussaufträge per Telefon entgegenzunehmen. Zwischenzeitlich war das Mobiltelefon „erfunden“ worden.

Diese anachronistische Regelung gilt bis heute. Knapp 50.000 konzessionierte Mietwagen fahren bis heute tagein-tagaus leer zum Betriebsitz zurück. Dabei werden hunderttausende Leerkilometer mit allen Folgen für Ökonomie und Ökologie produziert.

Zugleich arbeiten zahlreiche Verwaltungs- und Ordnungskräfte in allen Städten und Gemeinden daran, die Einhaltung der Rückkehrpflicht zu überwachen und mögliche Verstöße zu ahnden. In den Unternehmen müssen zur Überprüfung dieser Vorschrift umfangreiche Auftragslisten und Fahrnachweise ständig erstellt und vorgehalten werden, die die Behörden einsehen und auswerten. Bei unterschiedlicher Sichtweise zu vermeintlichen Verstößen kommt es nach Anhörungen und OWi-Bescheiden zu Widersprüchen im Verwaltungsverfahren bis hin zu Klagen vor den Gerichten. Taxi-Unternehmen haben es zum Geschäftszweck gemacht, Mietwagen investigativ zu verfolgen, mögliche Verstöße zu dokumentieren um mittels der Vorschriften des UWG Unterlassungserklärungen zu initiieren, die oft nach dem Modell von Abmahnvereinen zu beträchtlichen Kasseneinnahmen führen.

Bürokratieabbau kann es den Verwaltungen erleichtern, sich auf wesentliche Aufgaben zu konzentrieren. Bürokratieabbau kann es Bürgern und Unternehmen ermöglichen, sich im Interesse der Volkswirtschaft und ihrer Betriebe auf die wesentlichen Aufgaben zu konzentrieren.

Bürokratieabbau sollte Kosten sparen und kann dazu beitragen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat zu stärken, ohne die ordnende Funktion der erforderlichen staatlichen Bürokratie zur Vermeidung von Willkür zu gefährden.

#wirfahren – Initiative Mietwagen-Services empfiehlt, die Rückkehrpflicht für Mietwagen nach § 49 PBefG abzuschaffen.

Die Verbote für Mietwagen, sich auf öffentlichem Straßenland bereitzustellen und winkende Fahrgäste unterwegs aufzunehmen, bleiben bestehen. Nur Aufträge, die telefonisch oder digital am Betriebsitz eingehen, dürfen ausgeführt werden.

#wirfahren – Initiative Mietwagen-Services sieht auf diese Weise die Abgrenzung zum Taxi gewährleistet.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Staatssekretär, im Rahmen Ihrer wichtigen Tätigkeit darauf hinzuwirken, dass die derzeit geltende Rückkehrpflicht aufgehoben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Mohnke
Sprecher

#wirfahren – Initiative Mietwagen-Services
Raboisen 16
20095 Hamburg
www.wirfahren.de

